



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.11.2008
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Generalsanierung mit Umbau des Kindergartens in Uettingen durch die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uettingen (Baukostenzuschuss der Gemeinde Uettingen); Vorlage des Verwendungsnachweises - Abrechnung des Baukostenzuschusses
- 2 Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit der Firma E.ON Bayern AG
- 3 Radwegebau;
Ausbau Fl.Nr. 1263
- 4 Antrag der Feldgeschworenen: Erstellen eines "Siebener-Tisches" mit Überdachung
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Anzeigetafel am alten Milchhaus
 - 5.2 Verkehrsschau am 05.11.2008

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

ab 19.45 Uhr

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Bauer, Anita

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 29. Oktober 2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Generalsanierung mit Umbau des Kindergartens in Uettingen durch die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uettingen (Baukostenzuschuss der Gemeinde Uettingen); Vorlage des Verwendungsnachweises - Abrechnung des Baukostenzuschusses

Durch das In-Kraft-Treten des BayKiBiG am 01.08.2005 wurde die Förderung der Kinderbetreuung neu geregelt. Die Förderung umfasst Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege.

Bei Kindertageseinrichtungen kommunaler Träger nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG, sowie freigemeinnütziger oder sonstiger Träger haben die Gemeinden, welche die Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, und bei fehlender Leistungsfähigkeit kreisangehöriger Gemeinden die Landkreise in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit **einen Baukostenzuschuss in Höhe von zwei Dritteln der notwendigen Kosten zu leisten.**

Gemäß dem von der Gemeinde Uettingen am 22.03.2007 für die im Betreff genannte Maßnahme bei der Regierung von Unterfranken gestellten Zuwendungsantrag wurden die Gesamtbaukosten mit 414.869,64 € errechnet. Diese Kosten sollten wie folgt getragen werden:

Evang. Landeskirche	80.000,00 €
Gemeinde Uettingen-BKZ	276.679,76 €
Evang. Kirchengemeinde Uettingen	58.289,88 €

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde hat mit Schreiben vom 06.10.2008 den Verwendungsnachweis für die Generalsanierung des Kindergartens bei der Regierung von Unterfranken vorgelegt. Bei der VGem Helmstadt ist am 13.10.2008 ein Abdruck des Verwendungsnachweises eingegangen. Nach Abschluss der Maßnahme liegen die Gesamtbaukosten bei 440.950,54 €. Der von der Gemeinde Uettingen zu leistende Baukostenzuschuss steigt somit von geplanten 276.679,76 € auf nunmehr 293.967,03 €. Die Finanzierung stellt sich somit abschließend wie folgt dar:

Evang. Landeskirche	80.000,00 €
Gemeinde Uettingen-BKZ	293.967,03 €
Evang. Kirchengemeinde Uettingen	66.983,51 €

Von dem nach Abrechnung von der Gemeinde zu leistenden Baukostenzuschuss i.H.v. aufgerundet 294.000,00 € wurden im Jahr 2007 insgesamt 270.000,00 € an die Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde überwiesen. Im Jahr 2008 stehen noch Haushaltsmittel von 7.000,00 € bereit. Die noch fehlenden Mittel i.H.v. 17.000,00 € müssen im Haushalt 2009 veranschlagt und können unverzüglich nach Genehmigung des Haushalts ausgezahlt werden.

Der Gemeinderat beschließt, für die Generalsanierung des Kindergartens Uettingen einen Baukostenzuschuss i.H.v. 294.000,00 € zu leisten. Von diesem Zuschussbetrag wurden bereits 270.000,00 € ausgezahlt. 7.000,00 € sind im Haushaltsjahr 2008 noch auszuführen. Die restlichen 17.000,00 € sind im Haushalt 2009 zu veranschlagen und nach Genehmigung des Haushalts auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 2 Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit der Firma E.ON Bayern AG

Der derzeit gültige Konzessionsvertrag mit der Firma E.ON Bayern AG endet am 25.07.2011.

Die Gemeinde Uettingen hat im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht, dass sie den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren erwägt. Interessenten wurde die Möglichkeit eingeräumt, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 16.10.2008 abzugeben.

Auf die Ausschreibung hin hat sich lediglich die Firma E.ON Bayern AG um den Neuabschluss des Konzessionsvertrages beworben.

Das Vertragsangebot basiert auf dem mit dem Bayerischen Gemeindetag überarbeiteten Musterkonzessionsvertrag, in welchem die Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes berücksichtigt sind. Der Mustervertrag enthält insbesondere im § 5 (Änderung der Versorgungsanlagen) und § 8 (Vertragslaufzeit) die Wahlmöglichkeit zwischen jeweils 2 Alternativen.

§ 5 Änderung der Versorgungsanlagen - jetziger Konzessionsvertrag

.. Die Folgekosten trägt die Vertragspartei, die die Änderung oder Sicherung veranlasst.

§ 5 Änderung der Versorgungsanlagen - neuer Konzessionsvertrag

Alternative 1:

Die hierfür notwendigen Kosten (Folgekosten) tragen die Gemeinde und das EVU je zur Hälfte. Nach Ablauf von 10 Jahren ab Vertragsabschluss trägt die Gemeinde 40% und das EVU 60 % der Kosten.

Alternative 2:

Die Gemeinde führt die Tiefbauarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberfläche auf eigene Kosten durch. Die Arbeiten an den Anlagen des EVU führt dieses auf eigene Kosten durch.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Alternative 1 für die Gemeinde etwas günstiger als die Alternative 2.

§ 8 Vertragsdauer – jetziger Konzessionsvertrag

Laufzeit 20 Jahre

§ 8 Vertragsdauer – neuer Konzessionsvertrag

Alternative 1:

Dieser Vertrag tritt am 26.07.2011 in Kraft und läuft 20 Jahre. Die Bekanntmachungsregelung in § 46 Abs. 3 EnWG ist zu beachten.

Alternative 2:

Dieser Vertrag tritt am 26.07.2011 in Kraft und läuft 10 Jahre. Er verlängert sich um weitere 10 Jahre, falls er nicht 3 Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Bekanntmachungsregelung in § 46 Abs. 3 EnWG ist zu beachten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Alternative 1 gewählt werden. Aufgrund der längeren Laufzeit wird der Firma E.ON Bayern AG eine langfristige Budget-Planung für Netzbaumaßnahmen ermöglicht, was auch im Interesse der Gemeinde Uettingen ist (mehr Investitionen ins Netz).

Des Weiteren bietet die Firma E.ON Bayern AG an, dass die verbesserten Konditionen (Folgekostenregelung) bei einer 20-jährigen Laufzeit bereits ab Unterzeichnung des neuen Vertrages in Kraft treten.

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, die Zustimmung zum neuen Konzessionsvertrag zu erteilen. In § 5 Änderung der Versorgungsanlagen wird die Alternative 1 gewählt, in § 8 Vertragsdauer wird ebenfalls die Alternative 1 gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 3 Radwegebau; Ausbau Fl.Nr. 1263

Der Radweg zwischen Uettingen und Greußenheim wurde vor kurzem fertig gestellt. Die Gemeinde Greußenheim bittet nun darum, dass die Gemeinde Uettingen ein letztes Teilstück (Wiesengrund) mit einer Länge von ca. 400 m asphaltiert.

Die Kosten für die Asphaltierung belaufen sich auf insgesamt ca. 40.000 €. Zuwendungen sind in Höhe von 18.000 € hierfür zu erwarten. Dies bedeutet Mehrkosten von ca. 22.000 €.

Der Gemeinderat stellt fest, dass hierfür keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen und eine Asphaltierung aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll erscheint.

Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Teilstück nicht asphaltiert, sondern in Schotterbauweise ausgeführt wird.

Die Schotterarbeiten soll die Firma Würzburger Pflasterbau ausführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	1

Gemeinderat Ulrich Schätzlein ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4 Antrag der Feldgeschworenen: Erstellen eines "Siebener-Tisches" mit Überdachung
--

Nach Auskunft des Landratsamtes (Herr Horlemann) ist für die Errichtung eines Siebener-Tisches mit Überdachung eine Baugenehmigung erforderlich. Aufgrund dieser Tatsache wird der Vorsitzende nochmals die Angelegenheit mit den Feldgeschworenen besprechen und klären, ob nicht ein genehmigungsfreier Siebener-Tisch (ohne Überdachung) ausreicht. Sodann wird die Angelegenheit erneut beraten.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 5.1 Anzeigetafel am alten Milchhaus

Es wurde festgestellt, dass die Anzeigetafel am alten Milchhaus mittlerweile unansehnlich geworden ist. Der Vorsitzende wird veranlassen, dass die Anzeigetafel durch die Gemeindearbeiter instand gesetzt wird. Der zugängliche Teil der Anschlagtafel wird durch eine Glasfront ersetzt.

TOP 5.2 Verkehrsschau am 05.11.2008

Der Vorsitzende berichtete über die stattgefundene Verkehrsschau am 05.11.2008.

a) Problematik parkende Lkws

Die Problematik der parkenden Lkws im Bereich des Aalbaches wurde ausführlich erörtert. Es konnte aber noch kein zufrieden stellender Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Die Bauverwaltung wird sich weiterhin um die Lösung dieser Problematik kümmern.

b) geplantes Bettenhaus in der Würzburger Straße

Ein Entladen vor dem Anwesen in der Würzburger Straße wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses nicht geduldet.

Der Gemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.

c) Beschwerde wegen Verkehrslärm und Schäden am Wohnhaus der Fam. Rothländer

Der Bürgermeister gab das Schreiben des Landratsamtes, Herrn Kiesel, im Wortlaut bekannt. Der Gemeinderat nahm es zur Kenntnis

Karl Meckelein
Vorsitzender

Anita Bauer
Schriftführer